

SHORTNEWS

Biodiversität: Fünf vor zwölf

„Tod am Jangtse“, lautete erst kürzlich eine internationale Pressemitteilung. Eine wochenlange Suchexpedition mit Hochleistungsferngläsern und Unterwasser-Mikrofonen nach dem in China als „Gott des Jangtse“ bezeichneten Baji-Delfin blieb erfolglos: „Wir müssen akzeptieren, dass der Baji praktisch ausgestorben ist“, so die Forscher. Der Baji galt bis zuletzt als eine der ältesten noch lebenden Tierarten auf der Erde und als eine von weltweit nur fünf Flussdelfin-Arten. Am tragischen Schicksal des Baji-Delfins trägt wohl allein der Mensch Schuld - durch die Zerstörung seines Lebensraumes und die illegale Fischerei. Doch ist diese Delfinart nicht die Einzige, die Tier- und Pflanzenwelt der Erde ist gefährdet wie nie zuvor. Rund 41.415 bedrohte Arten stehen auf der aktuellen „Red List of Threatened Species“ der Weltnaturschutzunion IUCN - davon sind 16.306 vom Aussterben bedroht. Obwohl Regierungen 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eine Trendwende beim Artensterben bis 2010 versprochen, sind die Zahlen der IUCN bestürzend: Jede achte Vogelart, jede vierte Säugetierart, jede dritte Amphibienart, und rund 70 Prozent aller erfassten Pflanzenarten sind in ihrem Überleben bedroht. „The rate of biodiversity loss is increasing and we need to act now (...) but only with a concerted effort by all levels of society“, so Julia Marton-Lefèvre, IUCN-Vorsteherin.

Propaganda- statt Probier-Woche

Was während der Mobilitätswoche in Luxemburg passieren soll, ist mittlerweile per Broschüren und Pressekonferenzen der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Reichlich spät, wie wir im Kommentar vergangene Woche bereits angemerkt hatten. Und, wie vorweggenommen, passiert reichlich wenig. Gewiss, ein paar Dutzend Gemeinden machen mit: Hier eine neue Bushaltestelle, dort ein Informationsstand, und am Sonntag eine Fahrt im alternativen Verkehrsmittel Pferdekutsche. Die strukturell wichtigen verkehrspolitischen Fragen dagegen werden mit großer Scheu angegangen: Kaum eine für den Autoverkehr gesperrte Straße, dafür eine „Vorstellung“ des Mobilitätskonzepts Nordstad und eine Fahrt auf der künftigen Tramtrasse ... mit dem Hybridbus - beides in Anwesenheit von Minister Lucien Lux. Die Mobilitätswoche, vor ein paar Jahren aus dem „Tag ohne Auto“ hervorgegangen, wird dazu benutzt, die Werbetrommel für alternative Projekte zu rühren - und nebenbei auch für Transportminister und -schöffen. Das hat eine positive Seite, vor allem wenn es, wie in Sachen Schienenverkehr oder hauptstädtisches Bus- und Radwegenetz, Neuheiten vorzustellen gibt. Andererseits bedeutet diese Umwidmung auch, dass darauf verzichtet wird, kollektiv auszuprobieren, ob und wie man ohne Auto auskommen kann.

Rentrée chargée

Continuité et travail. C'est sous le signe de ces mots d'or que la ministre de l'éducation nationale, Mady Delvaux-Stehres, veut placer la rentrée 2007. Le travail s'adresse évidemment aux élèves, mais surtout aux enseignant-e-s qui entament cette année scolaire avec une définition de tâche modifiée - dont la réforme avait déclenché, au cours de l'année précédente, une levée de boucliers de leurs syndicats. La continuité s'applique à la ministre, qui va poursuivre un certain nombre de travaux, comme les trois projets de loi réformant la loi scolaire de 1912 (voir page 8) et celui instaurant l'école de recherche «Eis Schoul». Mais 2007 va aussi être celle des socles de compétence. Cette réforme entre dans le «second tour», après que le ministère a récolté l'année précédente 176 avis d'enseignant-e-s, pris en considération dans un document à paraître pour la rentrée. On peut s'attendre à des débats houleux, étant donné que cette réforme avait déjà suscité un certain émoi pour des raisons diverses. Et à la question de savoir pourquoi la ministre n'a pas profité de la réforme de la loi scolaire pour introduire un tronc commun tout au long de la scolarité obligatoire, elle a répondu ne pas disposer du soutien nécessaire dans la société. Ce n'est pourtant pas une première pour une loi.

INTERVIEW

GEWALT GEGEN KINDER

„Jemand der schlägt, ist kein Vorbild“

Interview: Danièle Weber

Das Gesetzesprojekt „Aide à l'enfance“ sieht ein formelles Verbot jeder Form von Gewalt in der Familie vor. Laut Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand fehlen darin die entsprechenden Sanktionen.

woxx: Körperliche Züchtigung innerhalb der Familie soll in Zukunft per Gesetz verboten werden. Schon jetzt verbietet der Code pénal neben schwerer auch leichte Gewalt. Wieso reicht das nicht aus?

Marianne Rodesch-Hengesch: Es geht darum, nicht wegzusehen, wenn Kinder geschlagen werden oder es zu respektlosen Gesten kommt. Wir vom Comité fir d'Rechter vum Kand wollen, dass Kinder gewaltfrei erzogen werden.

„Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“

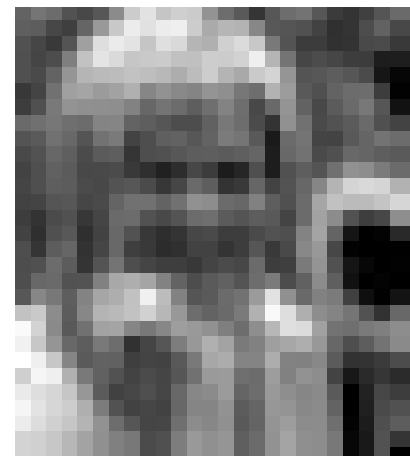
Hat die Öffentlichkeit bei jeder Ohrfeige mitzureden?

Man sollte darauf hinweisen dürfen, dass man Kinder nicht schlägt, dass das verboten ist. Eine leichte Ohrfeige mag dem Kind nicht physisch weh tun. Es wird dadurch jedoch bloßgestellt und dies ist sicher nicht die adäquate Form, einem Kind zu zeigen, dass es etwas Unrechtes getan hat. Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung, man erzieht ein Kind jedoch nicht mit Hilfe von Gewalt.

Sollen Eltern, die ihrem Kind eine Ohrfeige verpassen, künftig bestraft werden?

Man kann natürlich wegen einer Ohrfeige keine Geldstrafe oder Ähnliches verhängen. Ich sehe das Gesetz eher in Form eines „Code de bonne conduite“. Jemand der schlägt, ist kein Vorbild. Es sollte sich in den Köpfen der Eltern festsetzen, dass man so etwas nicht macht. Und das kann man dadurch unterstützen, dass ein Verbot gesetzlich verankert wird.

Das neue Gesetz sieht keine Sanktionen vor. Nutzt das formelle Verbot dann überhaupt etwas?



Ombudsfrau Marie Anne Rodesch-Hengesch arbeitet innerhalb des Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand ein Avis zum Gesetz aus.

Unserer Meinung nach sollte man dort Sanktionen vorsehen. Dass dies nicht der Fall ist, kritisieren wir. Wir werden unseren Avis zum Gesetz innerhalb der nächsten zwei Wochen einreichen.

Ab wann sollten Sanktionen gelten?

Es ist sicher schwer, Gesten wie Ohrfeigen zu qualifizieren und festzulegen, ab wann sie als schwerwiegend zu bewerten sind. Der Code pénal ist hier auch eher vage. Zudem gibt es ja nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt.

Diese wird im Gesetz durch den Begriff „traitements inhumains et dégradants“ umschrieben. Sollten auch sie bestraft werden?

Wir begrüßen es, dass diese Form von Gewalt im Gesetz erwähnt wird. Ich bin mir natürlich bewusst, dass es besonders schwer ist, solche Verhaltensweisen zu definieren.

Welche Art von Strafen wären angebracht?

Ein abmahnender Brief von der Staatsanwaltschaft könnte möglicherweise schon etwas bewirken. Vielleicht müsste die Strafe symbolisch bleiben. Es ist auch für mich schwierig, hier konkrete Vorschläge zu machen. Darüber muss sicher noch diskutiert werden.